



Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel

Rückkehrhilfe konkret

Irak, Suleymaniah

Herr S. entschied sich im Jahr 2016 in den Irak zurückzukehren. Da er freiwillig zurückkehrte, konnte er am Rückkehrhilfeprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) teilnehmen.



IOM organisierte einen Rückkehrflug für ihn und er wurde im Transit in Istanbul sowie auch bei seiner Ankunft in Suleymaniah unterstützt. Herr S. wurde eine Projekthilfe von 3000 CHF zugesprochen um ein berufliches Reintegrationsprojekt im Irak umzusetzen. Mit dieser Unterstützung plante er ein Kleidergeschäft zu eröffnen, da er früher schon in diesem

Bereich gearbeitet hatte.

Nach einiger Zeit ändert Herr S. seine Meinung und fand eine Anstellung in einem Coiffeursalon. IOM Irak unterstützte ihn bei der Änderung seines Reintegrationplans. Das SEM bewilligte die Planänderung und es wurde entschieden, dass er die Reintegrationshilfe während einer bestimmten Zeit in Form von monatlichem Lohnersatz ausbezahlt erhält. Im Gegenzug musste sein Arbeitgeber sich dazu verpflichten, ihn mindestens ein Jahr anzustellen.

Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.

SEM/IOM, Oktober 2018